



## Konzept zur Zulassung von Besuchen in den Rotenburger Werken

### inkl. Verlassen der Einrichtung

Die nachfolgenden Punkte zeigen Möglichkeiten auf, wie unter den bestehenden Regeln zum Infektionsschutz für die Wohngruppen unseren Bewohner\*innen dennoch Kontakte zu Angehörigen, Dienstleistern und Seelsorgern in den Wohngruppen ermöglicht werden können.

Ziel der Maßnahmen ist, eine Öffnung der Wohngruppen herbeizuführen und Kontaktaufnahmen zu ermöglichen, dennoch aber den größtmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten sicherzustellen. Daher müssen die Kontakte weiterhin reduziert werden.

Die Regelungen bestehen aus dem Kurzkonzept, einem Kontaktformular für die Besucher und einem Merkblatt mit differenzierten Hygieneregeln.

Sie sprechen nicht nur private Besuche von Angehörigen und Betreuern an, sondern regeln auch Dienstleistungen und Besuche von Mitarbeiterinnen anderer Geschäftsfelder, Handwerkern und externer Dienstleister.

Das Merkblatt und das dazugehörige Kontaktformular werden für interne und externe Besucher auf der homepage und im intranet der Rotenburger Werke zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeit für Besuche von Angehörigen gilt vorbehaltlich der Infektionssituation *in der* Einrichtung. Im Fall eines Nachweises einer covid-19 Infektion wird die Möglichkeit für Besuche in den Wohngruppen vollumfänglich zurückgenommen.

#### 1 Private Besuche von Angehörigen /Betreuern

- In Absprache mit den Angehörigen/ Betreuer\*innen wird im Vorfeld erörtert, ob der Kontakt in der Wohngruppe stattfindet oder alternativ in Form eines Spazierganges über das Gelände oder einer Unternehmung im Stadtgebiet erfolgen kann. Besuche in den Wohngruppen sind nur von einem Besucher zeitgleich möglich, um die Besucherzahl in den Wohngruppen auf ein Minimum zu reduzieren.
- Unternehmungen in die nähere Umgebung, z.B. in die Innenstadt oder ins Eiscafé sind möglich. Auch wenn der Besuch nicht in der Wohngruppe erfolgt, müssen beiden Personen das Kontaktformular ausfüllen.

### **1.1 In der Wohngruppe**

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt, ausgefüllt mitgebracht oder vor Ort ausgefüllt
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken
- Kontakte zu anderen Bewohnerinnen innerhalb der Gruppe sind nicht gestattet
- Kontakt findet vorrangig im Bewohnerzimmer statt
- Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer
- Abstandsregel von 1,5 m einhalten
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiterinnen auf das Nötigste begrenzen
- Besuchsdauer angemessen planen

### **1.2 Außerhalb der Wohngruppe**

- Das Verlassen der Einrichtung für Unternehmungen ist möglich. Dabei sollten große Menschenansammlungen, der Besuch von Veranstaltungen oder von Einkaufszentren vermieden werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, sollte der Besucher durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Gruppenbildung auf dem Gelände zu vermeiden, sollte zu anderen Besuchergruppen ein Mindestabstand von mind. 5 Metern eingehalten werden, dies betrifft mögliche Kontakte zu anderen Besuchern.

## **2 Seelsorgerische Betreuung (inkl. Palliativversorgung) und psychologische Betreuung**

- Möglichst feste Zuständigkeiten zu Betreuungsbereichen definieren
- Prüfen, ob der Kontakt in der Wohngruppe stattfinden muss oder in alternativen Räumen außerhalb der Wohngruppe stattfinden kann
- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt, ausgefüllt mitgebracht
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken
- Gruppenbildung unbedingt vermeiden
- Kontakt findet vorrangig im Bewohnerzimmer statt
- Abstandsregel von 1,5 m einhalten
- Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiterinnen auf das nötigste begrenzen
- Besuchsdauer so kurz wie möglich halten

### **3 Besuche mit direktem Bewohnerkontakt wie z.B. Fußpflege, Physiotherapie, Frisör, Sanitätshaus**

- Die Wohngruppe prüft, ob der Kontakt in der Wohngruppe stattfinden muss oder in alternativen Räumen außerhalb der Wohngruppe stattfinden kann (Räumlichkeiten werden durch das GF Wohnen zur Verfügung gestellt).
- Fußpflege sollte in bereitgestellten Räumen der Seniorenbetreuung stattfinden (sowohl in der Lindenstr. sowie auf dem Kalandshof)
- Physiotherapie findet in der Physiopraxis im Haus Niedersachsen statt
- Frisördienstleistungen erfolgen im Salon im Haus Niedersachsen (alternativ können Geschäfte in der Stadt aufgesucht werden, dieses ausschließlich in 1:1- Begleitung oder eigenständig)
- die orthopädische Sprechstunde findet in den Räumen der Physiotherapie statt

#### **3.1 Termine in der Wohngruppe**

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt, ausgefüllt mitgebracht
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken
- Gruppenbildung unbedingt vermeiden
- Kontakt findet wenn möglich im Bewohnerzimmer statt
- Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiterinnen auf das nötigste begrenzen
- Besuchsdauer so kurz wie möglich halten

### **4 Besuche durch Handwerker / Hausmeister / Dienstleister**

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt, ausgefüllt mitgebracht
- Direkte Bewohnerkontakte vermeiden
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiterinnen auf das nötigste begrenzen
- Besuchsdauer so kurz wie möglich halten

### **5 Ärztliche Behandlungen (außer hausärztliche Versorgung)**

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen)
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt, ausgefüllt mitgebracht
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken

### **6 Verlassen der Einrichtung**

Unternehmungen außerhalb des Geländes z.B. der Besuch in einem Café, sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Bewohnerinnen, die die Hygiene- und Abstandsregeln zuverlässig umsetzen, verlassen das Gelände der Rotenburger Werke wie gewohnt selbständig.

Kurze Besuche z.B. über das Wochenende bei den Angehörigen sind möglich. Bei einer Abwesenheit von bis zu 3 Tagen erfolgt kein Abstrich auf covid-19 durch die Institutsambulanz.

Besuche bei Angehörigen mit einer Dauer von 7 Tagen und mehr erfordern nach Rückkehr einen Abstrich auf covid-19 über die Institutsambulanz. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses wird die Bewohnerin angehalten, sich im eigenen Zimmer aufzuhalten, zu den Mitbewohnerinnen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und beim Betreten der Gemeinschaftsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Unabhängig von kurzen oder längeren Abwesenheiten ist die Beobachtung von Symptomen, die auf eine mögliche Infektion mit covid-19 schließen lassen notwendig und wird dokumentiert.

Stand: 17. Juni 2020